

Rechts- und Steuerkanzlei
Wisshofer Schönherr

Zeller Straße 3
97082 Würzburg

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V.

Goldbrunnenstraße 5

97839 Esselbach

Finanzamt: Lohr a. Main mit Außenstellen

Steuer-Nr: 231/110/60215

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

	Ideeller Bereich	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2023 EUR
A. EINNAHMEN					
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	48,00	0,00	0,00	0,00	48,00
2. Einnahmen aus Spenden	3.788,08	600,00	0,00	0,00	4.388,08
3. Einnahmen	0,00	14.566,75	7.935,52	0,00	22.502,27
4. Neutrale Einnahmen	30.970,98	0,00	0,00	0,00	30.970,98
5. Umsatzsteuer	0,00	922,65	855,50	0,00	1.778,15
6. Umsatzsteuer-Erstattungen	0,00	4.406,24	0,00	0,00	4.406,24
	<u>34.807,06</u>	<u>20.495,64</u>	<u>8.791,02</u>	<u>0,00</u>	<u>64.093,72</u>
SUMME EINNAHMEN	34.807,06	20.495,64	8.791,02	0,00	64.093,72
B. AUSGABEN					
1. Materialausgaben					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.561,55	2.801,31-	1.226,75	0,00	986,99
b) Fremdleistungen	0,00	7.680,00	0,00	0,00	7.680,00
	<u>2.561,55</u>	<u>4.878,69</u>	<u>1.226,75</u>	<u>0,00</u>	<u>8.666,99</u>
Übertrag	<u>32.245,51</u>	<u>15.616,95</u>	<u>7.564,27</u>	<u>0,00</u>	<u>55.426,73</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

	Ideeller Bereich	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag	32.245,51	15.616,95	7.564,27	0,00	55.426,73
2. Personalkosten					
a) Löhne und Gehälter	1.072,50	10.440,26	0,00	0,00	11.512,76
3. Raumkosten					
a) Miete und Pacht	0,00	4.341,78	0,00	0,00	4.341,78
4. Steuern, Versiche- rungen und Beiträge	104,05	0,00	0,00	0,00	104,05
5. Werbe- und Reiseko- sten	823,51	4.323,41	0,00	0,00	5.146,92
6. Verschiedene Ausga- ben	3.299,63	3.742,32	17.096,82	0,00	24.138,77
7. Vorsteuer	5,51	2.851,02	1.084,07	0,00	3.940,60
Summe Ausgaben	7.866,75	30.577,48	19.407,64	0,00	57.851,87
8. Neutrale Ausgaben	60,00	0,00	0,00	0,00	60,00
SUMME AUSGABEN	7.926,75	30.577,48	19.407,64	0,00	57.911,87
C. JAHRESERGEBNIS	26.880,31	10.081,84-	10.616,62-	0,00	6.181,85

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

	Ideeller Bereich	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2023 EUR
D. STEUERLICHE KORREKTUREN					
Jahresergebnis	0,00	0,00	10.616,62-	0,00	10.616,62-
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>10.616,62</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>10.616,62</u></u>

Esselbach, den 10. November 2025

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	48,00		669,00
2. Einnahmen aus Spenden	3.788,08		5.464,50
3. Neutrale Einnahmen	30.970,98		66.109,94
4. Umsatzsteuer-Erstattungen	0,00		6.407,57
		34.807,06	78.651,01
SUMME EINNAHMEN		34.807,06	78.651,01
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		2.561,55	0,00
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter		1.072,50	3.201,25
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		0,00	4.764,00
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		104,05	253,05
5. Werbe- und Reisekosten		823,51	0,00
6. Verschiedene Ausgaben		3.299,63	6.755,94
7. Vorsteuer		5,51	0,00
Summe Ausgaben		7.866,75	14.974,24
8. Neutrale Ausgaben		60,00	50,00
SUMME AUSGABEN		7.926,75	15.024,24
C. JAHRESERGEBNIS		26.880,31	63.626,77

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

ZWECKBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Spenden	600,00		0,00
2. Einnahmen	14.566,75		12.125,34
3. Neutrale Einnahmen	0,00		34.017,75
4. Umsatzsteuer	922,65		0,00
5. Umsatzsteuer-Erstattungen	<u>4.406,24</u>		<u>56,00-</u>
		20.495,64	46.087,09
SUMME EINNAHMEN		20.495,64	46.087,09
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.801,31-		592,50
b) Fremdleistungen	<u>7.680,00</u>		<u>25.288,97</u>
		4.878,69	25.881,47
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	10.440,26		45.219,92
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>6.806,22</u>
		10.440,26	52.026,14
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		4.341,78	2.856,24
4. Werbe- und Reisekosten		4.323,41	23.075,13
5. Verschiedene Ausgaben		3.742,32	15.940,86
6. Vorsteuer		2.851,02	0,00
Summe Ausgaben		30.577,48	119.779,84
SUMME AUSGABEN		30.577,48	119.779,84
C. JAHRESERGEBNIS		10.081,84-	73.692,75-

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	7.935,52		6.689,00
2. Umsatzsteuer	<u>855,50</u>		<u>0,00</u>
		8.791,02	6.689,00
SUMME EINNAHMEN		8.791,02	6.689,00
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.226,75		3.233,64
b) Fremdleistungen	<u>0,00</u>		<u>1.692,95</u>
		1.226,75	4.926,59
2. Verschiedene Ausgaben		17.096,82	0,00
3. Vorsteuer		1.084,07	0,00
Summe Ausgaben		19.407,64	4.926,59
SUMME AUSGABEN		19.407,64	4.926,59
C. JAHRESERGEBNIS		10.616,62-	1.762,41
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		10.616,62-	1.762,41
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		10.616,62	1.762,41-

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

SAMMELPOSTEN

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	0,00		3.012,50-
2. Umsatzsteuer	0,00		744,62
3. Umsatzsteuer-Erstattungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		0,00	2.267,88-
SUMME EINNAHMEN		0,00	2.267,88-
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		0,00	1.492,50-
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter		0,00	2.809,74
3. Vorsteuer		0,00	16,80
Summe Ausgaben		0,00	1.334,04
SUMME AUSGABEN		0,00	1.334,04
C. JAHRESERGEBNIS		0,00	3.601,92-
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		0,00	3.601,92-
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		0,00	3.601,92-

Esselbach, den 10. November 2025

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		48,00	669,00
	Einnahmen aus Spenden			
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	3.296,55		75,50
4045 0	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	491,53		5.322,48
4050 0	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	<u>0,00</u>		<u>66,52</u>
			3.788,08	5.464,50
	Neutrale Einnahmen			
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge		30.970,98	66.109,94
	Umsatzsteuer-Erstattungen			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		0,00	6.407,57
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.561,55	0,00
	Löhne und Gehälter			
6002 0	Ehrenamtspauschale		1.072,50	3.201,25
	Miete und Pacht			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		0,00	4.764,00
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400 0	Versicherungen		104,05	253,05
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten		823,51	0,00
	Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.156,06		6.499,42
6800 0	Porto	0,00		256,52
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	321,28		0,00
6830 0	Buchführungskosten	582,39		0,00
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	107,86		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>132,04</u>		<u>0,00</u>
			3.299,63	6.755,94
	Vorsteuer			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		5,51	0,00
	Neutrale Ausgaben			
6390 0	Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abzieh.	0,00		50,00
6393 0	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>60,00</u>		<u>0,00</u>
			60,00	50,00
	JAHRESERGEBNIS		26.880,31	63.626,77

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		600,00	0,00
Einnahmen				
1200 0	Forderungen aus L+L	1.385,40		0,00
4300 0	Erlöse 7% USt	<u>13.181,35</u>		<u>12.125,34</u>
			14.566,75	12.125,34
Neutrale Einnahmen				
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	34.017,75
Umsatzsteuer				
3801 0	Umsatzsteuer 7%		922,65	0,00
Umsatzsteuer-Erstattungen				
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	3.241,79-		0,00
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.418,79		56,00-
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>5.229,24</u>		<u>0,00</u>
			4.406,24	56,00-
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.162,28-		0,00
5300 0	Wareneingang 7% Vorsteuer	362,15		0,00
5400 0	Wareneingang 19% Vorsteuer	0,00		592,50
5736 0	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	<u>1,18-</u>		<u>0,00</u>
			2.801,31-	592,50
Fremdleistungen				
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer		7.680,00	25.288,97
Löhne und Gehälter				
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.809,74-		0,00
6000 0	Löhne und Gehälter	0,00		30.090,42
6002 0	Ehrenamtszuschale	3.320,00		0,00
6004 0	Übungsleiterzuschale	<u>9.930,00</u>		<u>15.129,50</u>
			10.440,26	45.219,92
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen		0,00	6.806,22
Miete und Pacht				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		4.341,78	2.856,24
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	2.914,53		22.593,58
6650 0	Reisekosten	0,00		351,55
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.408,88		0,00
6668 0	Kilometergelderstattung	<u>0,00</u>		<u>130,00</u>
			4.323,41	23.075,13
Übertrag			<u>3.488,50-</u>	<u>57.751,89-</u>
				Steuerrecht

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.488,50-	57.751,89-
	Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.010,41		4.349,68
6304 0	Veranstaltungskosten	0,00		4.058,48
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	540,00		7.532,70
6830 0	Buchführungskosten	978,80		0,00
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	115,00		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>98,11</u>		<u>0,00</u>
			3.742,32	15.940,86
	Vorsteuer			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	29,93		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>2.821,09</u>		<u>0,00</u>
			2.851,02	0,00
	JAHRESERGEBNIS		<u>10.081,84-</u>	<u>73.692,75-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4300 0	Erlöse 7% USt	5.435,52		6.689,00
4413 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt	<u>2.500,00</u>		<u>0,00</u>
			7.935,52	6.689,00
Umsatzsteuer				
3801 0	Umsatzsteuer 7%	380,50		0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	<u>475,00</u>		<u>0,00</u>
			855,50	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	146,00-		0,00
5200 0	Wareneingang	766,13		357,03
5300 0	Wareneingang 7% Vorsteuer	595,30		2.877,71
5400 0	Wareneingang 19% Vorsteuer	11,32		0,00
5730 0	Erhaltene Skonti	<u>0,00</u>		<u>1,10-</u>
			1.226,75	3.233,64
Fremdleistungen				
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer		0,00	1.692,95
Verschiedene Ausgaben				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.272,26		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	270,00		0,00
6830 0	Buchführungskosten	492,24		0,00
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	45,00		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>17,32</u>		<u>0,00</u>
			17.096,82	0,00
Vorsteuer				
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	860,08		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>223,99</u>		<u>0,00</u>
			1.084,07	0,00
JAHRESERGEBNIS			<u>10.616,62-</u>	<u>1.762,41</u>
STEUERLICHE KORREKTUREN				
Jahresergebnis				
Jahresergebnis			10.616,62-	1.762,41
STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG			<u>10.616,62</u>	<u>1.762,41-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Schützer der Erde e.V., Esselbach

SAMMELPOSTEN

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
1200 0	Forderungen aus L+L		0,00	3.012,50-
Umsatzsteuer				
3800 0	Umsatzsteuer	0,00		1.427,77-
3801 0	Umsatzsteuer 7%	0,00		1.427,77
3872 0	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	<u>0,00</u>		<u>744,62</u>
			0,00	<u>744,62</u>
Umsatzsteuer-Erstattungen				
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		5.173,24
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>5.173,24-</u>
			0,00	<u>0,00</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		0,00	1.492,50-
Löhne und Gehälter				
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		0,00	2.809,74
Vorsteuer				
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	0,00		8.320,19-
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		284,08
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>0,00</u>		<u>8.052,91</u>
			0,00	<u>16,80</u>
JAHRESERGEBNIS			<u>0,00</u>	<u>3.601,92-</u>
STEUERLICHE KORREKTUREN				
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		0,00	3.601,92-
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG			<u>0,00</u>	<u>3.601,92-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Rechtsanwälte

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge und Aufträge zwischen Steuerberatern und Rechtsanwälten (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- 1 Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BStB) ausgeführt.
- 2 Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 3 Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- 1 Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- 2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- 4 Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 5 Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- 6 Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- 1 Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- 2 Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- 3 Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- 1 Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- 2 Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 3 Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- 1 Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- 2 Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: Eine Million €) begrenzt.
- 3 Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- 4 Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 5 Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

(6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- 1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 4 Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- 5 Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- 1 Die Vergütung des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater. Die Vergütung der Rechtsanwälte bemisst sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), gegebenenfalls in Verbindung mit der Vergütungsverordnung für Steuerberater (siehe auch § 35 RVG).
- 2 Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- 3 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4 Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- 1 Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 2 Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- 3 Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- 4 Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- 1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- 2 Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

13. Hinweis zu SEPA

Der Versand der Pre-Notification in Form einer Rechnung erfolgt mindestens 2 Tage vor Abbuchung der vereinbarten SEPA-Lastschrift.